



Rente im Blick

Die meisten Deutschen wünschen sich einen frühzeitigen Ausstieg aus dem Arbeitsleben, doch die reguläre Altersrente wird immer später gewährt. Das hat finanzielle Auswirkungen. Seinen eigenen Weg findet, wer frühzeitig plant.

Text: Gisela Haberer

Wer die Augen nicht vor der Realität verschließt und frühzeitig fürs Alter vorsorgt, wird seinen Ruhestand genießen können.

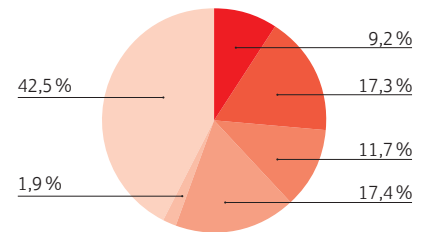
Doch es ist finanziell machbar, den Ruhestand vorzuziehen. Treffpunkt erläutert, wie sich der Zeitpunkt des Rentenbeginns auf die Höhe von privater und gesetzlicher Rente auswirkt und welche Möglichkeiten es gibt, ein Polster für den Ruhestand zu schaffen.

Regelaltersgrenze steigt

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt einmal im Jahr persönliche Renteninformationen, in denen die voraussichtliche Höhe der Regelaltersrente angegeben wird. Diese bekommt, wer bis zur Regelaltersgrenze arbeitet und eine Mindestversicherungszeit von 60 Monaten (sogenannte Wartezeit) nachweisen kann. Die Regelaltersgrenze ist für Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1946 der 65. Geburtstag. Für die Jahrgänge 1947 bis einschließlich 1963 steigt die Regelaltersgrenze stufenweise an. Für die Jahrgänge ab 1964 liegt sie bei 67 Jahren. Wer vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen möchte, erhält die gesetzliche Altersrente nur mit Abschlägen und nur unter bestimmten Voraussetzungen. Frühestens möglich ist das mit 63. Davor gibt es eine gesetzliche Rente lediglich aus gesundheitlichen Gründen als Erwerbsminderungsrente oder für Schwerbehinderte. Aber auch mit 63 Jahren können Versicherte nur dann in Rente, wenn sie 35 Versicherungsjahre nachweisen können. Der vorgezogene Rentenbeginn ist jedoch mit einem Rentenabschlag belegt. Er beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat, den man früher in Ruhestand geht, und gilt für die gesamte Bezugszeit der Rente. Im nebenstehenden Beispiel eines Durchschnittsverdieners beträgt die Differenz zwischen der Rente zum frühestmöglichen Renteneintritt und der Regelaltersrente knapp 300 Euro monatlich. Seit dem 1. Januar 2012 gibt es außerdem die Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Ohne Abschläge ist die Altersrente mit 65 Jahren möglich, wenn zuvor 45 Jahre

WEGE IN DEN RUHESTAND

65 Art der Altersrente, die rentenversicherte Beschäftigte 2012 wählten.



- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bzw. Altersteilzeit (nur noch für Jahrgänge vor 1952; ab 63)
- Altersrente für Frauen (nur noch für Jahrgänge vor 1952; ab 60)
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen (Mindestalter ab Jahrgang 1952 von 60 auf 62 steigend)
- Altersrente für langjährig Versicherte (ab 63)
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte (erst seit 2012 möglich; ab 65)
- Regelaltersrente (von 65 auf 67 steigend)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung
Stand: Juli 2013

RENTENBEGINN – RENTENHÖHE

Abhängig vom Rentenbeginn gibt es Zuschläge oder Abschläge.

Berechnungsbeispiel für einen Versicherten, der bis zum jeweiligen Rentenbeginn entsprechend eines Durchschnittsverdieners in die Rentenkasse einzahlt. Vor der Regelaltersgrenze muss ein Abzug von 0,3 Prozent pro vorgezogenem Monat in Kauf genommen werden. Für jeden Monat, der nach der Regelaltersgrenze gearbeitet wird, gibt es einen Zuschlag von 0,5 Prozent pro Monat. Sofern mit 65 Jahren die Voraussetzungen für die Altersrente an besonders langjährig Versicherte (45 Jahre) erfüllt sind, entfällt der Rentenabschlag.

Renteneintrittsalter	Abschlag/Zuschlag in Prozent	Bruttorente im Monat in Euro
63	-14,4	1089,98
64	-10,8	1160,92
65	-7,2	1233,88
66	-3,6	1308,88
67	-	1385,90
68	+6,0	1498,80
69	+12,0	1615,24

Quelle: Thomas Gasch (DRV Oldenburg-Bremen)

EIN VORZEITIGER RUHESTAND ist ein „sportliches Ziel“: Denn je kürzer die Lebensarbeitszeit, desto geringer fällt nicht nur die gesetzliche Rente aus. Es stehen dann außerdem weniger Jahre zum Ansparen zur Verfügung, und der Zinseszineffekt wird in geringem Maß genutzt. Gleichzeitig müssen Rentenansprüche und Ersparnis für voraussichtlich mehr Lebensjahre reichen, und die Inflation hat länger Zeit, am Vermögen zu knabbern.

HINZUVERDIENST BEI TEILRENTE

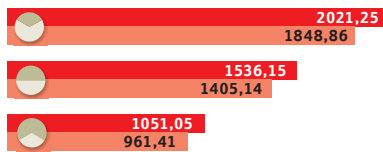


Teilrente gibt es in Höhe von einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln.

Was man dazuverdienen darf, richtet sich nach dem sozialversicherungspflichtigen Entgelt der letzten drei Kalenderjahre vor dem Rentenbeginn und ist abhängig von der Höhe der Teilrente.

Beispiel: Wer in den letzten drei Jahren vor seinem Rentenbeginn durchschnittlich verdient hat (2013: monatlich 2839,25 Euro), für den gelten diese Hinzuverdienstgrenzen:

(Angaben in Euro)



Anteil der Vollrente



■ Alte Bundesländer ■ Neue Bundesländer

Quelle: Deutsche Rentenversicherung
Stand: Juli 2013

Vorzeitiger Ruhestand: ein sportliches Ziel, das man im Auge behalten und gut planen sollte.

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rente entrichtet wurden. Besondere Bedingungen gelten für Geburtsjahrgänge vor 1952 bei Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit sowie bei der Altersrente für Frauen.

Zuverdienst in der Rente

Wer Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand durch einen Nebenverdienst ausgleichen möchte, muss Einkommensgrenzen beachten. Ein zu hoher Verdienst führt zu Abzügen bei der

Der Zeitpunkt des Renteneintritts ist eine Stellschraube fürs Einkommen im Alter

Rente. Bis zu 450 Euro im Monat dürfen dazuverdient werden, ohne dass die Rente gekürzt wird. „Diese maßgebliche Hinzuverdienstgrenze darf innerhalb eines jeden Kalenderjahres zweimal bis zum Doppelten ihres Betrags überschritten werden“, erläutert Thomas Gasch von der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen. „Das heißt: Wer normalerweise

450 Euro im Monat hinzuverdient, darf zweimal jährlich bis 900 Euro verdienen.“ Vorruheständler, die einen Job annehmen möchten, sollten sich zuvor bei ihrem Versicherungsträger zu ihren individuellen Hinzuverdienstgrenzen beraten lassen.

Teilrente und Hinzuverdienst

Wer plant, vor der Regelaltersgrenze in Ruhestand zu gehen, aber mit einem Nebenjob mehr als 450 Euro hinzuverdienen möchte, kann nur einen Teil seiner Rente beziehen. Altersrente gibt es nämlich nicht nur in voller Höhe, sondern auch als Teilrente. Die Rente beträgt dann, abhängig vom Hinzuverdienst, ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel der vollen Rente. Thomas Gasch weist auf zwei Vorteile hin: „Erstens bricht die Erwerbstätigkeit nicht von einem Tag auf den anderen ab. Zweitens erhöht sich die spätere volle Altersrente, da ja auch für den Teilzeitjob Rentenbeiträge eingezahlt werden.“ Allerdings darf auch bei der Teilrente nicht beliebig viel zuverdient werden. Je geringer die Teilrente ist, desto höher darf der Verdienst sein (vgl. Grafik Seite 26). Arbeitnehmer können sich eine neue Arbeitsstelle für ihren Zuverdienst suchen oder ihren bisherigen Arbeitgeber nach einer Teilzeitbeschäftigung fragen. In Absprache mit dem Chef, unter Umständen auch dem Betriebsrat und dem Rentenversicherungsträger, kann so der Übergang in die Rente gleitend gestaltet werden.

Altersteilzeit besser als Frührente

Einen gleitenden Übergang in den Ruhestand bietet auch die Altersteilzeit. Damit besteht die Möglichkeit, nach Vollendung des 55. Lebensjahres die Arbeitszeit auf die Hälfte zu reduzieren – entweder in Form einer Verkürzung der Wochenstundenzahl bis zum regulären Rentenanstritt oder einem vorgezogenen Ruhestand. Bei diesem Blockmodell arbeitet der Angestellte zunächst regulär weiter, bezieht aber



nur das halbe Gehalt, das vom Arbeitgeber um mindestens 20 Prozent aufgestockt wird. Im zweiten Block, der Freistellungsphase, bleibt der Arbeitnehmer zu Hause und erhält weiterhin sein Altersteilzeitgehalt. Da der Arbeitgeber auch in dieser Phase Beiträge zur Rentenversicherung zahlt, müssen später bei der Rente nur geringe Einbußen in Kauf genommen werden. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Altersteilzeit. Sie ist außerdem auf einen kleinen Prozentsatz aller Beschäftigten beschränkt. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig im Personalbüro oder beim Betriebsrat, ob und ab welchem Alter Sie mit der Altersteilzeit beginnen können.

Nach der Regelalterszeit arbeiten

Doch nicht alle Arbeitnehmer suchen nach einer Möglichkeit, früher aus dem Arbeitsleben auszusteigen. Zwischen

2001 und 2011 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter verdoppelt, ermittelte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Zwei Drittel von ihnen arbeiten, weil sie es wollen, nur ein Drittel aus finanziellen Gründen.

Wer über die Regelaltersgrenze hinaus arbeitet, erhält einen Zuschlag zur Rente

Länger zu arbeiten kann die spätere Rente entscheidend aufstocken. Der Grund: Die gesetzliche Rentenversicherung gewährt für jeden Monat Arbeit über die Regelaltersgrenze hinaus einen Zuschlag von 0,5 Prozent. Also mehr, als für jeden Monat vorzeitige Rente abgezogen werden. Ein Jahr länger zu arbeiten ergibt also bei der ↘

INFORMATIONEN IM NETZ

 Hier finden Sie weitere Informationen und Rechenhilfen.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Die Deutsche Rentenversicherung bietet unter dem Button „Services“ einen Online-Rechner, über den sich die Auswirkung des Rentenbeginns auf die Rentenhöhe individuell errechnen lässt. Darüber hinaus finden sich auf der Seite informative Broschüren zum kostenlosen Download.

www.ihre-vorsorge.de

Neben Informationen rund um die Themen Altersvorsorge und Rente findet sich unter „Rechner & Co.“ „Gehaltsrechner“ ein Altersteilzeitrechner, mit dem das persönliche Altersteilzeitgehalt berechnet werden kann.



„Die Wertschätzung gegenüber älteren Mitarbeitern ist das Wichtigste“

Viele müssen und wollen heute länger arbeiten. Wie können Arbeitgeber und -nehmer das ermöglichen und davon profitieren? Rudolf Kast, Vorstandsvorsitzender des Demographie Netzwerks, erläutert seine Vorschläge.

Treffpunkt: Wir müssen immer länger arbeiten. Doch können wir das auch?

Rudolf Kast: Mick Jagger mit 70 und Heiner Geißler mit 83 machen es vor. Jeder ist gefordert, seine geistige, körperliche und soziale Fitness zu trainieren. Natürlich können und müssen Unternehmen viel tun, um Arbeitnehmer arbeitsfähig zu halten. Ganz wichtig ist hier eine umfassende Gesundheitsförderung im System Arbeit, ferner die Gestaltung von flexiblen, lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen. Durch Auszeiten vom Beruf wie Sabbaticals können Beschäftigte regenerieren und ihre Energien bewahren, um länger arbeiten zu können.

Treffpunkt: In einigen Branchen werden heute besonders wenige ältere Arbeitnehmer beschäftigt, zum Beispiel auf dem Bau. Wie kann es hier gelingen, länger tätig zu sein?

Kast: Die deutsche Seniorenliga veranstaltete dazu einen Ideenwettbewerb. Unter den Preisträgern war der Vorschlag einer zweiten Berufsausbildung. Gerade bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten sollten Arbeitnehmer frühzeitig die Möglichkeit erhalten, einen zweiten Beruf zu erlernen, der ausgleichend zum Erstberuf wirken kann.

Treffpunkt: Was sehen Sie als wesentliche Potenziale älterer Arbeitnehmer?

Kast: Ältere Beschäftigte haben den großen Vorteil der spezifischen Kenntnisse betrieblicher Abläufe und Prozesse. Sie haben in der Regel ein hohes Qualitätsbewusstsein, gepaart mit entsprechender Zuverlässigkeit und hoher Loyalität zum Arbeitgeber. Darüber hinaus sind ältere Arbeitnehmer genauso lernfähig wie jüngere, wenn die Lernmodule der entsprechenden Arbeits- und Lernherausforderung angepasst werden.

Treffpunkt: Als Personalchef der Sick AG haben Sie viele Maßnahmen ergriffen, damit ältere Arbeitnehmer länger in Arbeit bleiben können. Welche waren Ihrer Meinung nach besonders erfolgreich?

Kast: Die Pflicht zum lebenslangen Lernen wurde bereits im Jahr 1996 in den Unternehmensgrundsätzen festgeschrieben, und dies wurde intensiv gefördert. Ferner wurden mit Mitarbeitern aller Altersgruppen konsequent Mitarbeitergespräche geführt, in denen auch die jeweilige spezifische Alterssituation und Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit erörtert wurden. Als eines der ersten Unternehmen haben wir mögliche psychische Belastungen erfasst. Das Wichtigste jedoch ist, Älteren weiterhin Wertschätzung durch Chancen zur Beteiligung zu geben.

RIESTER-RENTE

€ Riestern lohnt sich mit Zulage und steuerlicher Förderung doppelt.

Ein alleinstehender Mann ohne Kinder mit einem sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen von 30 000 Euro kann beim Einzahlen folgender Riester-Sparbeiträge im Monat in eine klassische Rentenversicherung später mit diesen monatlichen Zahlungen rechnen*:

(Angaben in Euro)

Sparbeitrag	Rentenhöhe bei Rentenbeginn mit ...	
	63 Jahren	67 Jahren
Sparbeginn mit 33 Jahren		
87,17 ¹	265,23	353,59
162,17 ²	466,21	621,30
Sparbeginn mit 23 Jahren		
87,17 ¹	449,60	583,54
162,17 ²	787,01	1020,94

¹ Mindestbeitrag für volle Zulagenförderung 4 Prozent des Bruttoeinkommens (30 000 Euro) ergeben einen Sparbeitrag von 100 Euro monatlich. Davon kann die Zulage von 154 Euro im Jahr abgezogen werden: $100 - 154/12 = 87,17$ Euro/Monat

² Beitrag bei Zulagen- und steuerlicher Förderung Auch vom maximal steuerlich geförderten Beitrag von 2100 Euro im Jahr kann die Zulage von 154 Euro im Jahr abgezogen werden. Damit ergibt sich jährlich ein Sparbeitrag von 1946 Euro, monatlich also 162,17 Euro.

* Annahmen: Gehalt und Sparbeiträge bis Rentenbeginn konstant, Rente inklusive Überschussbeteiligung (3,75 %)

Quelle: Sparkasse Bremen/neue leben

Rente ein lebenslanges Plus von 6 Prozent pro Monat. Unser Beispiel des Durchschnittsverdieners in der Tabelle auf Seite 25 zeigt, dass sich die letzten Jahre entscheidend auswirken. Wird die Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt bezogen, liegt sie bei rund 1090 Euro im Monat. Wird sie zwei Jahre nach der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen, ist sie um über 500 Euro höher. Der Zeitpunkt des Renteneintritts ist also eine wesentliche Stellschraube für die finanzielle Situation im Alter.

Bedarfsermittlung

Die zweite wichtige Stellschraube sind die voraussichtlichen Ausgaben in der Rentenphase. Wer einen genügsamen Lebensabend plant, kommt vielleicht mit einem kleinen (Renten-)Einkommen aus. Doch die wenigsten wollen das. Daher rät Dennis Rother, Vorsorgeexperte der Sparkasse Bremen, den Bedarf nicht zu knapp zu kalkulieren. Selbst wenn Ausgaben für Arbeitskleidung oder Arbeitswege wegfallen, kommen andere Posten dazu. Rother nennt eine Richtschnur: „Um im Ruhestand seinen Lebensstandard zu halten, braucht es zwischen 80 und 90 Prozent des gewohnten Nettoeinkommens.“ Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt

derzeit bei knapp über 50 Prozent. Bis zum Jahr 2030 sinkt es voraussichtlich auf 43 Prozent. Den Fehlbetrag zu den tatsächlichen Ausgaben muss die private Vorsorge abdecken. Dabei hilft die staatliche Förderung in Form von Zulagen und Steuervergünstigungen.

Riester-Rente

Die Riester-Rente bietet beides: Zulage und Steuervergünstigungen. Die Zulage in voller Höhe gibt es, wenn der Riestervertrag mit 4 Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens bespart wird. Die jährliche Grundzulage pro Person beträgt 154 Euro. Der steuerlich geförderte Beitrag (bis maximal 2100 Euro im Jahr) liegt in vielen Fällen darüber.

80 bis 90 Prozent des Nettoeinkommens braucht es, um den Lebensstandard zu halten

Beides auszuschöpfen erhöht die spätere Riester-Auszahlung deutlich, wie Rother an einem Beispiel (siehe Kasten „Riester-Rente“) zeigt. Der Single erhält die volle Zulage von 154 Euro im Jahr, wenn er 87,17 Euro pro Monat in seine Riester-Rentenversicherung einzahlt. Steuerlich gefördert könnte er aber 162,17 Euro einzahlen. Nutzt er die Förderung maximal aus, erhöht dies gegenüber der alleinigen Zulagenförderung seine Rente bei einem Sparbeginn mit 23 Jahren um fast 340 Euro. Auch bei der Riester-Rente entscheidet der Zeitpunkt des Rentenabrufs erheblich über deren Höhe. Wie das Beispiel des 23-Jährigen links zeigt, kann ein und derselbe Riestervertrag eine Leistung zwischen rund 450 Euro und 1020 Euro im Monat bringen, je nach Höhe der Einzahlungen und Zeitpunkt des Abrufs.

Betriebliche Altersversorgung

Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf betriebliche Altersvorsorge (bAV) in Form von Entgeltumwandlung. Auch

Wer sich frühzeitig über Vorsagemöglichkeiten informiert, kann gelassen in die Zukunft blicken.



sie wird steuerlich gefördert. Einzahlungen bis zu Obergrenzen (2013: 4584 Euro) sind hier steuerfrei und bis maximal 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (2013: 2784 Euro) auch sozialabgabenfrei. „Arbeitnehmern, die zu viel verdienen, um Arbeitnehmersparzulage oder Wohnungsbauprämie zu nutzen, raten wir, ihre vermögenswirksamen Leistungen (VL) in die bAV fließen zu lassen“, sagt Rother und erklärt die Vorteile: Fließen die VL in andere Anlageformen, etwa einen Bausparvertrag, müssen davon Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden. In die bAV können sie dagegen ungeschmälert eingehen. Der Sparbeitrag wird so bei gleichem Nettoeinkommen nahezu verdoppelt, damit kann ohne zusätzliche finanzielle Belastungen mehr fürs Alter gespart werden. Zudem bleiben die Ansprüche aus der bAV bei Betriebswechsel erhalten, sie werden nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet, und zugleich können Hinterbliebene damit abgesichert werden. Nachteil: Im Ruhestand sind die Auszahlungen aus der bAV voll steuer- und sozialabgabenpflichtig. Meist ist der persönliche Steuersatz dann jedoch niedriger. Wie viel zu welchem Zeitpunkt aus der bAV zu erwarten ist, errechnen die Personalbuchhaltungen.

Private Versicherungen

Auch bei privaten Renten- und Kapitallebensversicherungen entscheidet der Zeitpunkt der ersten Auszahlung über die Besteuerung und damit zugleich über deren Rendite. Beispiel Rentenversicherung: In der Auszahlungsphase wird nur der sogenannte Ertragsanteil versteuert. Für den „Ertrag“ wird eine Pauschale zugrunde gelegt, die sich nach dem Alter des Erstbezugs richtet. Erhält der Versicherte seine private Rente erstmals mit 60 Jahren, muss er davon lebenslang einen Ertragsanteil von 22 Prozent versteuern, bei Erstbezug mit 65 Jahren gilt lebenslang ein Ertragsanteil von 18 Prozent, mit 67



Mit der Brille des Rentners wird auch die finanzielle Planung des Ruhestands einfacher.

Jahren 17 Prozent. Zudem sind private Renten von der Abgeltungsteuer befreit. Beispiel Kapitallebensversicherung: Bei Verträgen, die nach dem 1. Januar 2012 geschlossen wurden, bleiben 50 Prozent des Ertrags steuerfrei, wenn der Vertrag mindestens zwölf Jahre lang lief und die Auszahlung nach dem 62. Geburtstag erfolgte. Das heißt, nur die Hälfte des Ertrags unterliegt der Einkommensteuer zum persönlichen Steuersatz – der im Alter meist niedriger ist. Bei früher abgeschlossenen Verträgen gibt es die Steuervorteile schon ab dem 60. Geburtstag.

Für Flexibilität sorgen

Selbst bei bester Planung entscheiden allerdings häufig kurzfristige Ereignisse über den tatsächlichen Beginn des Ruhestands. Vor solch unvorhersehbaren Verschiebungen schützen flexible Geldanlagen wie Fonds und Fondssparpläne. Vermögen, das darüber aufgebaut wurde, ist jederzeit abrufbar und sollte deshalb bei der finanziellen Vorsorge fürs Alter berücksichtigt werden. Eine passende Lösung lässt sich nur individuell finden, am besten unterstützt durch Beratung des Rentenversicherungsträgers und einer Sparkasse. ●

PRIVATE RENTENVERSICHERUNG



Das lässt sich mit einer Rentenversicherung erreichen.

Ein 30-jähriger Mann zahlt monatlich 100 Euro in eine private Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht. Damit kann er rechnen: (Angaben in Euro)

		Abruf mit ... Jahren		
		62	65	67
garantiert	monatl. Rente	127,38	149,86	166,59
	Kapital ¹	43 034,24	48 156,46	51 689,31
mit Überschüssen*	monatl. Rente	271,99	334,97	384,10
	Kapital ¹	71 704,00	84 902,00	94 693,00

¹ Einmalzahlung

*Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für das Jahr 2013 festgelegten und dieser Berechnung zugrunde gelegten Überschussanteile (3,75 %) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Quelle: Sparkasse Bremen/neue leben